

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 05.10.2022

Noch 2022 bestellen, erst Anfang 2023 bezahlen: Bei der Altersvorsorge spart das 10,9%!

Der Bundesverband der Rentenberater zeigt auf, warum der Kauf von Rentenpunkten dieses Jahr auf den Weg gebracht, aber unter Umständen erst nächstes Jahr bezahlt werden sollte.

„Wie viel Rente bekomme ich im Alter für meine heutigen Rentenbeiträge?“ - diese Frage beantworten unabhängige Rentenberaterinnen und Rentenberater ihren Mandanten tagtäglich. Manche entscheiden sich dann für zusätzliche Einzahlungen. Ab dem Alter von 50 Jahren können sich viele Beschäftigte nämlich Rentenpunkte dazukaufen. "Das funktioniert rechtlich über einen Passus, der eigentlich auf den Ausgleich von Rentenabschlägen abstellt“, erklärt Thomas Neumann, Präsident des Bundesverbandes der Rentenberater.

Investition in Rentenpunkte ist zum Jahreswechsel 2022/23 besonders lukrativ

Der Kaufpreis pro Rentenpunkt ändert sich jedes Jahr. Er wird ermittelt aus dem Beitragssatz zur Rentenversicherung und dem ‚vorläufigen Durchschnittsentgelt‘.

Das ‚vorläufige Durchschnittsentgelt‘ von 2022 ist aber lediglich der dreifache Aufschlag der Gehaltsänderungen zwischen den Jahren 2019 und 2020. Weil aufgrund der Pandemie die Gehälter im Jahr 2020 sogar leicht gesunken sind, unterschätzt das ‚vorläufige Durchschnittsentgelt‘ in 2022 das tatsächliche Mittel erheblich.

„Rentenpunkte gibt's in diesem Jahr also mit Rabatt. Verglichen mit den Kosten im nächsten Jahr beträgt der Preisvorteil satte 10,9 %“, erläutert Neumann.

Steuerlich betrachtet dürfte die Ausgleichszahlung dagegen im nächsten Jahr etwas reizvoller sein. Eine aktuelle Gesetzesinitiative sorgt nämlich dafür, dass solche Investitionen in die Altersvorsorge, die erst 2023 getätigt werden, zu 100% von der Steuer abgezogen werden dürfen. In 2022 werden maximal 94% berücksichtigt.

Diese Steuervorteile gelten bis zu einer Höchstgrenze von 25.639 Euro in diesem und 26.528 Euro im nächsten Jahr. Bei steuerlich gemeinsam veranlagten Paaren verdoppeln sich die Summen. Die bereits über das Gehalt abgeführten Beiträge zur Rentenversicherung (aber auch die sogenannte Rürup-Vorsorge) werden bei der Ermittlung des steuerlich abzugsfähigen Maximalbetrages jedoch berücksichtigt. Das schmälert den steuerlich optimierbaren Spielraum.

Der zusätzliche Kauf von Rentenpunkten muss bei der Rentenversicherung über eine ‚Auskunft über die Höhe der Beitragszahlung zum Ausgleich einer Rentenminderung‘ beantragt werden. Nach Eingang der Auskunft haben die Versicherten drei Monate Zeit für ihre Zahlung.

Wenn diese im Herbst 2022 auf den Weg gebracht wird, besteht innerhalb der Frist Anspruch auf den „Rabatt von 10,9%“ – trotz Zahlung erst in 2023.

„Manche ältere Beschäftigte stehen derzeit vor der Frage, mehrere zehntausend Euro zur Erhöhung ihrer Rente einzuzahlen und die Beträge optimal auf 2022 und Anfang 2023 verteilen“, berichtet Vize-Präsident Andreas Irion aus der Praxis.

Vorteile zusätzlicher Rentenpunkte im Vergleich zu anderen Geldanlagen: Die gesetzliche Rente steigt mit der Geldentwertung, indem die Gehälter der Beitragszahlenden in Inflationszeiten stärker steigen. Außerdem bezieht man die Rente lebenslang, ohne sich Gedanken über die Wiederanlage seines Vermögens machen zu müssen.

„Durch den Kniff, den Kauf zusätzlicher Rentenpunkte diesen Herbst auf den Weg zu bringen, die Überweisung unter Ausschöpfung der Maximalbeträge auf 2022 sowie 2023 aufzuteilen und binnen drei Monaten zu leisten, bietet die gesetzliche Rente für Angestellte, die Kapital zur Anlage haben, derzeit eine attraktive Möglichkeit.“

Verglichen mit weniger an die Inflation gekoppelte Alternativen kann eine Investition in die gesetzliche Rente zur Jahreswende 2022/23 also durchaus sinnvoll sein. Ob sich das per se lohnt, hängt von weiteren Faktoren ab. Der wichtigste: Die Lebenserwartung und damit die Rentenbezugsdauer. Unter Einbezug der Rentensteigerung würde sich die Einzahlung nach weniger als 20 Jahren rentieren. Mit Steuervorteilen ggf. deutlich früher.

Auf Fristen und Fehler der Deutschen Rentenversicherung achten

Für die meisten der über 50-jährigen dürfte der Kauf von Rentenpunkten im Jahr 2022 somit ein gutes Geschäft werden. Um Rentenpunkte kaufen zu können, müssen bis zum Rentenbeginn die Voraussetzungen für die sogenannte Altersrente für langjährig Versicherte erfüllt werden. Auch Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente gilt es bei der Abwägung zu berücksichtigen.

Ob und in welcher Höhe sich der Erwerb von Rentenpunkten im Einzelfall lohnt und wie sich das realisieren lässt, sollten Betroffene unbedingt von einer unabhängigen Rentenberaterin / einem unabhängigen Rentenberater prüfen lassen. Wer die Möglichkeiten zum Jahreswechsel nutzen will, dem helfen Rentenberater im Vorfeld bei der Abwägung zur Aufteilung der Summen und im Nachgang bei der Prüfung, ob tatsächlich der günstigere Umrechnungsfaktor zugrunde gelegt wurde.

Unter www.rentenberater.de finden Ratsuchende Unterstützung in ihrer Region.

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. ist seit 1976 die allgemein anerkannte Berufsorganisation der in Deutschland tätigen Rentenberater. Rentenberater sind unabhängige Rechtsberater und nur ihren Mandanten verpflichtet. Sie sind Spezialisten auf dem Gebiet des Rentenrechts und können wie Anwälte ihre Mandanten im Rahmen ihrer Befugnisse vor Sozial- und Landessozialgerichten vertreten. Über die im Bundesverband der Rentenberater e.V. organisierten Rentenberater erhalten Ratsuchende fachkundige Hilfe in Fragen des Sozialversicherungsrechts sowie der betrieblichen und berufsständischen Vorsorge.

Bundesverband der Rentenberater e.V.
Kaiserdamm 97, 14057 Berlin

www.rentenberater.de
presse@rentenberater.de

Telefon: 030 62725 502
Telefax: 030 62725 503